

Informationen wegen der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen von Verfahren zum **Vollzug der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Gebiet der Stadt Oranienburg (Sondernutzungssatzung)** verarbeitet die Stadt Oranienburg Daten von Ihnen.

Die Stadt Oranienburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Zur Bearbeitung werden Daten nur in dem erforderlichen Maß zur Würdigung des Sachverhaltes erhoben. Die Daten werden von der zuständigen Stelle sowohl in Papierform abgelegt, als auch auf den Servern der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Grundsätzlich bewahrt die Stadt Oranienburg Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Oranienburg Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Oranienburg erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem **Vollzug der Sondernutzungssatzung**.

2. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Stadt Oranienburg
Der Bürgermeister
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
Telefon: 03301 600 6011
Telefax: 03301 600 999
E-Mail: info@oranienburg.de

3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte

Stadt Oranienburg
Datenschutzbeauftragte
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
E-Mail: datenschutz@oranienburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, um die Vorschriften der Sondernutzungssatzung umzusetzen. Dazu zählt die Erteilung, Versagung und Widerruf der Erlaubnis, die Erstellung eines Gebührenbescheides, die Bearbeitung von Feststellungsanzeigen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die Vorbereitung von Ersatzvornahmen oder Durchsetzung von Zwangsgeldern.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, e i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, §§ 3,5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BDS), den §§ 14 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i.V.m. der Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg und den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erhoben.

5. Kategorien von Empfängern/innen von personenbezogenen Daten

Ihre Daten können soweit diese für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, weitergegeben werden an:

- Organisationen innerhalb der Stadt Oranienburg (im Rahmen Ihrer Tätigkeiten)
- Einwohnermeldeämter (im Rahmen von Auskunftsersuchen)
- Landkreis Oberhavel – Straßenverkehrsbehörde (im Rahmen von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen)
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte (im Rahmen von Straf- und Klageverfahren)

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem erforderlichen Umfang gespeichert. Die Prüfung der Löschungsvoraussetzungen erfolgt jährlich.

Grundsätzlich erfolgt die Löschung der Daten 5 Jahre nach Beendigung des Verwaltungsvorganges.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO zutrifft.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- f) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Oranienburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der

Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden.